

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Stralsund

vom 25. April 2024

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Hochschule Stralsund folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Stralsund vom 28. Juli 2014 (veröffentlicht auf der Homepage der Hochschule Stralsund), zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 21. Juni 2017, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 letzter Satz wird wie folgt neu gefasst:

„Ein Teilzeitstudium ist unter Beachtung des § 5 der Rahmenprüfungsordnung möglich.“

2. § 3 Absatz 2 letzter Satz wird wie folgt neu gefasst:

„Das dritte Fachsemester dient vorrangig der Anfertigung der Master-Arbeit mit 24 ECTS-Punkten und dem Master-Kolloquium mit 6 ECTS-Punkten nach Maßgabe von §§ 24 bis 27 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund.“

3. In § 3 Absatz 3 wird der letzte Satz gestrichen.

4. In § 3 wird Absatz 4 gestrichen. Die nachfolgende Nummerierung der Absätze wird entsprechend angepasst.

5. In § 3 Absatz 4 wird im letzten Satz die Angabe „bzw. Absatz 3“ gestrichen.

6. § 5 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt zwanzig Wochen.“

7. § 5 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Noten der Master-Arbeit und des Kolloquiums gehen jeweils mit einer Gewichtung von 50% in die Note des Moduls Master-Arbeit und Master Kolloquium ein.“

8. In § 6 Absatz 1 wird die Angabe „bzw. Absatz 3“ gestrichen.

9. In § 6 Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „bzw. Absatz 3“ gestrichen.

10. § 7 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

In der Tabelle „Pflichtmodul“ wird in der letzten Zeile mit der Bezeichnung „WIM 9000 Master-Arbeit und Master-Kolloquium“ in der vorletzten Spalte mit der Bezeichnung „ECTS-Punkte pro Modul“ die Angabe „27“ durch „24“ und die Angabe „3“ durch „6“ ersetzt. Ebendort werden in der letzten Spalte mit der Bezeichnung „Gewichtung für Modul-/ Gesamtnote“ die Angaben „70“ und „30“ jeweils durch die Angabe „50“ ersetzt.

11. § 7 Absatz 3 wird gestrichen. Die nachfolgende Nummerierung der Absätze wird entsprechend angepasst.

12. § 7 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Statt der in Absatz 2 aufgeführten Prüfungsleistungen können die dort in der Tabelle genannten alternativen Formen vorgesehen werden, sofern der Prüfungsumfang äquivalent ist und die Prüfung nach gleichen Maßstäben bewertet wird.“

13. In § 7 Absatz 3 Satz 3 wird die Angabe „bzw. Absatz 3“ gestrichen.

14. In § 7 Absatz 4 Satz 1 wird die Angabe „bzw. Absatz 3“ gestrichen.

15. In § 7 Absatz 5 wird die Angabe „bzw. Absatz 3“ gestrichen.

16. In § 8 Absatz 3 wird die Angabe „bzw. Absatz 3“ gestrichen.

17. Die Anlage „Diploma Supplement“ wird gestrichen.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule Stralsund in Kraft.

2. Artikel 1 Nummer 1, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11, 13, 14, 15 und 16 gelten für Studierende, für die die Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Fachhochschule Stralsund vom 28. Juli 2014 gilt und die sich ab dem Wintersemester 2014/2015 immatrikuliert haben oder sich zukünftig in diesen Studiengang immatrikulieren.

3. Artikel 1 Nummer 2, 7, 10, 12 und 17 gelten erstmals für Studierende, für die die Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Stralsund vom 28. Juli 2014 gilt und die sich ab dem Wintersemester 2024/2025 in diesen Studiengang immatrikulieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Stralsund vom 26. März 2024 und der Genehmigung des Rektors vom 25. April 2024.

Stralsund, den 25. April 2024

**Der Rektor
der Hochschule Stralsund,
University of Applied Sciences,
Prof. Dr. Ralph Sonntag**

Veröffentlichungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 25.04.2024 auf der Homepage der Hochschule Stralsund veröffentlicht.